

99.3152

**Motion Frick
Schaffung
einer Schweizer «National Guard»
im Zuge der Armeereform XXI**

**Motion Frick
Réalisation
d'une «National Guard» suisse
dans le cadre de la réforme
de l'«Armée XXI»**

Wortlaut der Motion vom 19. März 1999

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der bevorstehenden Armeereform XXI jene Truppen zu schaffen bzw. auszubauen, welche in erster Linie und stärker als heute für die Unterstützung der zivilen Behörden ausgerüstet und ausgebildet sind (Subsidiäreinsätze). Diese «National Guard» unterstützt in erster Linie die Behörden und die Bevölkerung in ihrem Herkunftsgebiet, kann aber auch in anderen Teilen der Schweiz eingesetzt werden. Grundsätzlich nicht einzusetzen ist sie hingegen für den Ordnungsdienst gegenüber der Zivilbevölkerung.

Die nötigen Anpassungen sind anlässlich der bevorstehenden Revision des Militärgesetzes für die «Armee XXI» vorzunehmen.

Texte de la motion du 19 mars 1999

Profitant de l'imminente réforme de l'«Armée XXI», le Conseil fédéral est chargé de créer ou de renforcer les troupes équipées et formées essentiellement pour aider les autorités civiles (engagements subsidiaires). Cette garde nationale sera appelée en premier lieu à aider les autorités et la population localement mais pourra être engagée dans d'autres parties du pays. En revanche, elle ne sera pas affectée au maintien de l'ordre public.

Les adaptations nécessaires seront faites à l'occasion de la révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire dans la perspective de l'«Armée XXI».

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bieri, Bisig, Danioth, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Loretan Willy, Maissen, Merz, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Unsere Armee ist in erster Linie noch immer auf den Auftrag der Kriegsverhinderung und der Verteidigung ausgerichtet. Die beiden anderen Aufträge, jene der Friedensförderung und der Existenzsicherung, sind ihm faktisch nachgeordnet. Dies zeigt sich sowohl hinsichtlich der Truppenzahl und ihrer Organisation als auch hinsichtlich der Einsatzdoktrin, der Ausrüstung und der Ausbildung.

2. Die Ereignisse der vergangenen Jahre und Monate – Notlage im Asylwesen, Schutzbedarf für ausländische Vertretungen – hingegen zeigen deutlich, dass subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Behörden rasch und häufig nötig werden können. Denkbar und jederzeit möglich sind subsidiäre Einsätze aller Art bei Natur- und Zivilisationskatastrophen, Unterstützungseinsätze bei Migration, Schutz und Sicherung von wichtigen zivilen Einrichtungen und Anlagen sowie Hilfeleistungen aller Art zugunsten der Behörden und der Zivilbevölkerung. Demgegenüber rechnen wir heute für kriegerische Bedrohungen mit Warnzeiten von mindestens mehreren Jahren.

3. Unsere Armee ist für diese Unterstützungseinsätze noch zu wenig vorbereitet. Dafür vorgesehen sind heute die Territorialtruppen (Rettungstruppen, Sanität, Territorialinfanterie), welche jedoch nur in geringer Zahl vorhanden sind. So sind allein für die Einsätze des BFF (Sicherung und Betreuung von Asylnotunterkünften) alle kurspflichtigen Territorialregi-

menter des ganzen Jahres 1999 absorbiert; im Rahmen der normalen Dienstleistungen sind keine Territorialregimenter mehr verfügbar.

4. Denkweise, Ausrüstung und Ausbildung unterscheiden diese Truppen von den Kampftruppen grundlegend. Während die Kampftruppen ihr Ziel in erster Linie durch den Einsatz von Gewaltmitteln und Waffen erreichen, wenden die Territorialtruppen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit möglichst wenig Gewalt an; der Waffeneinsatz ist das letzte Mittel. Entsprechend dem Auftrag und dem Einsatz sind auch die Ausrüstung und die Ausbildung wesentlich anders zu gestalten.

5. Im Zuge der Armeereform sind daher die Territorialtruppen als «National Guard» zu verstärken, auszurüsten und auszubilden. Die nötige Zahl ist zu evaluieren, doch dürfte dafür eine erheblich höhere Anzahl von Armeeangehörigen (von Männern und Frauen) als heute nötig sein. Demgegenüber wird der Bedarf an Kampftruppen wesentlich kleiner als heute sein. Wenn sich die positive Entwicklung fortsetzt, Europa immer mehr zu einem einzigen Sicherheitsraum zusammenwächst und die Schweiz ebenfalls an der europäischen Sicherheitsarchitektur mitarbeitet, können auch wir die Truppenstärke dem benachbarten Ausland anpassen. Unterstützungseinsätze hingegen sind in erster Linie von der Schweiz allein und weniger in Kooperation mit dem Ausland zu leisten.

6. Unterstützungsaufgaben zugunsten der Behörden und der Zivilbevölkerung sollen aus mehreren Gründen nur im Notfall den Kampftruppen übertragen werden: Zum einen sind die Denkweise und das Verhältnis zur Gewaltanwendung bei Kampftruppen und «National Guard» völlig anders. Zudem kann in der Milizarmee eine Truppe nicht in beiden Bereichen genügend ausgebildet werden. Die Erfahrungen zeigen auch, dass die verschiedenen Denkweisen in der Regel nicht von der gleichen Person gelebt und gut umgesetzt werden können. Und schliesslich müssen Kampftruppen im Falle einer militärischen Bedrohung in erster Linie ihren Kriegsverhinderungs- und Verteidigungsauftrag wahrnehmen; sie wären gar nicht mehr für die zivilen Behörden und die Bevölkerung verfügbar.

7. Hinsichtlich der Organisation sind für die Subsidiäreinsätze besondere Strukturen zu schaffen, so dass für die einzelnen Einsätze massgeschneiderte Elemente aufgeboden und eingesetzt werden können. Der Einsatz ganzer Regimenter für relativ kleine Aufgaben, wie er in den laufenden Asyleinsätzen praktiziert wird, erweist sich als zu aufwendig.

8. Eine klarere Trennung zwischen Kampftruppen und Territorialtruppen als «National Guard» wird auch positive Auswirkungen auf die Bereitschaft vieler Jugendlicher – Männer und Frauen – haben, sich für gemeinschaftliche Aufgaben einzusetzen. Unterstützungseinsätze als «Dienstleistung von Bürgern für Bürger» haben erfahrungsgemäss besondere Motivationkraft.

9. Der Ordnungsdienst als letztes Mittel zur Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung hingegen ist nicht Sache der «National Guard» nach schweizerischem Verständnis und soll wie heute von Subsidiäreinsätzen klar getrennt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. Mai 1999

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 26 mai 1999

Zurzeit sind im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Arbeiten am Reformprozess «Armee XXI» in vollem Gange. Sie erfolgen nach dem Grundsatz «von der Strategie – über die Doktrin – zu den Strukturen».

Die strategische Grundlage der neuen Armee wird der im Sommer 1999 dem Bundesrat vorzulegende Sicherheitspolitische Bericht 2000 bilden. Die Doktrin- und Strukturfragen werden gestützt auf den Bericht im neuen Armeeleitbild, das im Jahre 2000 vorliegen wird, definiert werden. Anschliessend wird eine Revision des Militärgesetzes die Reform rechtlich verankern.

Zum heutigen Zeitpunkt wäre es unzweckmässig, dem laufenden Reformprozess vorzugreifen, indem die vom Motio-

när geforderte Schaffung einer Schweizer «National Guard» im Zuge der Armeereform XXI verankert würde, bevor die Strukturen der künftigen Armee festgelegt sind. Gewiss wird aber die Frage der Schaffung einer Schweizer «National Guard» im Rahmen der laufenden Reformphase und der Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz geprüft und mit dem Armeeleitbild beantwortet werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Frick Bruno (C, SZ): Mit meiner Motion zur Schaffung einer Schweizer «National Guard» will ich eine verstärkte Trennung zwischen Kampfarmee auf der einen und jenen Truppen auf der anderen Seite erreichen, welche die zivile Bevölkerung und die Behörden subsidiär unterstützen, wenn die zivilen Mittel in besonderen Situationen nicht ausreichen. Der Motion liegt folgendes zugrunde: meine persönlichen Erfahrungen als Regimentskommandant, als ich im Januar dieses Jahres mit dem Schwyzer Territorialregiment Asylsuchende in Notunterkünften betreute und sicherte, sowie eine intellektuelle Auseinandersetzung mit den Problemen der Armee, wie sie mit der «Armee XXI» auf uns zukommen. Die Erkenntnisse, Herr Bundesrat Ogi, lassen sich in einem Satz zusammenfassen: Die Schweiz ist für den unwahrscheinlichen Fall eines Krieges bestens gerüstet, aber sie ist zu wenig für die heutigen Risiken und Unterstützungsaufgaben bereit, wie sie vermehrt auf uns zukommen.

Lassen Sie mich das begründen: Faktisch – nicht rechtlich – ist unsere Armee in Truppenzahl und Auftrag noch immer primär auf den Verteidigungsfall ausgerichtet. Doch die Wahrscheinlichkeit eines Verteidigungsfalles wird immer kleiner, weil West- und Mitteleuropa zusehends zu einem einzigen sicherheitspolitischen Raum zusammenwachsen. Diese Entwicklung und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit können zum Glück die autonome Verteidigung der Schweiz immer mehr ersetzen. Umgekehrt wird der Bedarf an Unterstützungseinsätzen zugunsten der Zivilbevölkerung und der zivilen Behörden immer grösser. Nichts belegt das drastischer als die Ereignisse der letzten sechs Monate: Naturkatastrophen wie Lawinen, Hochwasser, Erdbeben haben Armeehilfe nötig gemacht; eine temporäre Überforderung der Behörden aufgrund der grossen Zunahme der Migration und Asylgesuche war festzustellen; Gewaltanwendungen und Gewaltandrohungen gegen diplomatische Vertretungen nahmen zu. Was hätten wir gemacht, wenn noch eingetroffen wäre, was einige Verrückte angedroht haben, nämlich Bomben entlang der Gotthardbahnlinie zu legen?

Die Fakten zeigen, dass wir alle verfügbaren Truppen, die wir 1999 einsetzen können, bereits eingesetzt haben. Alle WK-pflichtigen Territorialregimente, welche für diese Unterstützungseinsätze primär ausgebildet und einzusetzen sind, haben wir für den ersten Auftrag in Zusammenhang mit Asylbetreuung während des ersten Halbjahres bereits eingesetzt. Im normalen Rhythmus fehlen uns die Truppen. Der Bundesrat hat letzte Woche bereits beschliessen müssen, die Wiederholungskurse des Jahres 2000 um ein Jahr vorzuverlegen.

Die Erkenntnis ist also evident: Wir brauchen viel weniger Kampftruppen, aber viel mehr Truppen für solche Subsidiäreinsätze, eben für diesen Assistenzdienst.

Was ist nun die Idee dieser «National Guard»? Wir müssen jene Truppen aufbauen, welche in erster Linie die Unterstützung der Behörden und der Zivilbevölkerung wahrnehmen können, nämlich Rettungstruppen, Territorialinfanterietruppen, Sanitätstruppen und andere. Diese Miliztruppen – ich sage ganz klar: Miliztruppen – sollen vor allem in ihren Herkunftsregionen eingesetzt werden, wo sie die Verhältnisse am besten kennen. Sie können aber auch in der ganzen Schweiz eingesetzt werden, notfalls zugunsten der Katastrophenhilfe auch im Ausland.

Diese Unterstützungstruppen brauchen einen Namen. Man kann nicht nur trocken von «Unterstützungstruppen» reden.

Ich habe den Namen «National Guard» gewählt, weil er der Sache am nächsten kommt und weil die Erfahrungen mit der eigenen Truppe gezeigt haben, dass sie sich als «National Guard» versteht und unter diesem Titel sehr gut ansprechbar ist. Auch die Zivilbevölkerung kann sich unter diesem Begriff recht viel vorstellen.

Warum aber, und das ist die entscheidende Frage, ist denn eine verstärkte Trennung zwischen Kampftruppen und Unterstützungstruppen, dieser «National Guard», nötig? Der entscheidende Grund ist folgender: Das Verhältnis dieser Truppen zu Gewalt ist ein völlig unterschiedliches. Dieser Unterschied äussert sich im Denken, in der Ausbildung und in der Ausrüstung. Während für Kampftruppen – Kampfinfanterie, Artillerie, Panzertruppen usw. – Waffengewalt das erste Mittel ist, um ein Ziel zu erreichen, ist es für die Unterstützungstruppen, für die «National Guard», das letzte Mittel. Gewalt wird nicht von oben, sondern von unten – und nur dort, wo es nötig ist – aufgebaut. Entsprechend ist die Ausrüstung eine ganz andere: Unterstützungstruppen, die «National Guard», brauchen keine Kollektivwaffen, sondern spezifische Ausrüstungen für ihren Einsatz; auch die Ausbildung ist eine andere.

Die Erfahrung mit der Truppe hat mich gelehrt, dass diese grundsätzlich verschiedenen Denkweisen nicht von der gleichen Person gelebt werden können, schon gar nicht im gleichen Dienst. Die knappen Ausbildungszeiten – alle zwei Jahre, wenn die Truppe nicht in einem Einsatz ist; sonst vielleicht nur alle vier Jahre – erlauben es in einer Miliztruppe gar nicht, alles gleichzeitig auszubilden. Die Armee selber muss wohl polyvalent sein, aber ein Mensch kann nicht gleichzeitig alle Aufgaben erfüllen.

Es sind auch andere Strukturen notwendig, als die Armee sie heute hat. Für Asyleinsätze haben wir ganze Regimenter und Bataillone aufgebaut, obwohl nur ein Teil davon zum Einsatz gekommen ist. Kleine Elemente, die man mit den nötigen Mitteln ausrüsten und ergänzen kann, sind die richtige Lösung. Wir müssen für Subsidiäreinsätze nicht in Regimentern und Bataillonen denken, wie wir das von den Kampftruppen her gewohnt sind.

Ein weiterer wichtiger Grund, warum die Aufgaben getrennt werden müssen, ist folgender: Im Verteidigungsfall müssen ja die Kampftruppen die Verteidigungsaufgabe wahrnehmen, sie stehen für Unterstützungseinsätze gar nicht zur Verfügung. Aber eben: Auch in einem Verteidigungsfall – genau dann – ist der Unterstützungsbedarf für zivile Behörden und die Bevölkerung besonders gross. Auch darum sind die Aufgaben zu trennen. Und ceterum censeo – ich sage es immer wieder –: Es ist klar herauszuschälen, dass der Ordnungsdienst als letztes Mittel zur Aufrechterhaltung ziviler Ordnung nicht Sache dieser «National Guard» und nach schweizerischem Verständnis nicht Gegenstand von Subsidiäreinsätzen der Armee ist.

Was sagt der Bundesrat zu meiner Idee? Ich wollte natürlich die Auseinandersetzung mit dieser Idee provozieren. Es handelt sich um eine Problematik, die sich in den letzten Wochen und Monaten verschärft gezeigt hat. Die Antwort des Bundesrates, Herr Bundesrat Ogi, ist doch recht trocken und formell ausgefallen. Er sagt: Zuerst machen wir den sicherheitspolitischen Bericht, dann das Armeeleitbild und schliesslich das Militärgesetz. In der Stufenfolge ist das natürlich richtig. Doch wenn heute ein Anliegen klar auf dem Tisch liegt, wenn das Problem klar umrissen ist, müssen wir uns bereits inhaltlich dazu äussern. Wir können es nicht nur formal angehen. Das andere Vorgehen erinnert mich an jenes eines Kommandanten eines Luftschutzregimentes, der in eine Übung gestellt wurde – alles brannte. Was hat er getan? Er hat gesagt: Schön der Reihe nach; zuerst orientiere ich, dann erarbeiten wir einen Entschluss, und schliesslich erarbeiten wir gründliche Befehle. Als er zur Befehlsgebung kam, war alles abgebrannt.

Ich glaube, wenn sich die Probleme bereits heute stellen, so wünsche ich, Herr Bundesrat Ogi, dass auch eine intellektuelle Auseinandersetzung mit dieser Problematik stattfindet und nicht bloss auf die Stufenfolge der einzelnen Erlasse verwiesen wird.

Ob ich mich mit der Überweisung als Postulat einverstanden erklären kann – dem Grundsatz nach spricht ja vieles für die Stufenfolge der Erlasse und für ein Zuwarten in der Sache –, hängt im wesentlichen davon ab, wie und ob der Bundesrat inhaltlich zur angesprochenen Problematik Stellung nimmt, wie sie sich heute darstellt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Herr Bundesrat Ogi, eine ergänzende Antwort zu erteilen, die auch die inhaltlichen Seiten betrifft. Ich danke Ihnen im voraus.

Ogi Adolf, Bundesrat: Es ist richtig, wie Herr Frick es zum Ausdruck gebracht hat, dass wir unsere sicherheitspolitischen Instrumente auf die aktuellen Bedrohungen ausrichten müssen. Wir müssen darauf achten, dass Aufwand und Ertrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, denn wir wissen und müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Form von Steuern und Dienstpflicht einen hohen Preis oder eine hohe Prämie für die Sicherheit bezahlen. Deshalb haben sie ein Anrecht auf den Einsatz der Armee, wenn die Kantone die Armee brauchen. Nun ist die Situation so, dass wir die Stossrichtung der Motion grundsätzlich begrüßen. Sie haben es selbst erlebt, und ich kann es nur wiederholen: Die Armee ist im Moment in einer Vielzahl verschiedenartiger Einsätze gefordert, und ich darf sagen, dass sie sich in diesen Einsätzen bewährt. Man hat es ihr nicht zugetraut; sie macht es aber sehr gut. Für diesen Einsatz möchte ich allen Kommandanten und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten bestens danken. Die Stichworte des Einsatzes kennen Sie: Es ist die Bewachung, die Betreuung, die Unterstützung, die Hilfeleistung, es sind Aufgaben im Ausland, in Algerien und vor allem in Albanien usw.

Es ist eine Tatsache, dass Einsätze ausserhalb des Verteidigungsauftrages an Gewicht gewinnen, wobei ich gleichzeitig auch anfügen will, dass wir den Verteidigungsauftrag nicht vernachlässigen dürfen. Das hat auch damit zu tun, dass wir für die Ausbildung die nötige Zeit haben müssen. Das bereitet mir im Moment etwas Sorge. Wie Sie wissen, werden unsere Leute dieses Jahr für Bewachungsaufträge eingesetzt, und in zwei Jahren müssen wir vielleicht die gleichen Leute für die Expo.01 – man spricht von 14 Regimentern, ohne unseren eigenen Beitrag – zur Verfügung stellen. Ich muss als Chef VBS also zur Kenntnis nehmen, dass diese Leute möglicherweise während sechs Jahren zu keiner Ausbildung kommen. Das führt dazu, dass wir in bezug auf den Einsatz der Milizarmee die Grenzen erkennen müssen und die Ausbildung nicht vernachlässigen dürfen.

Obschon die Stossrichtung der Motion stimmt, beantragt Ihnen der Bundesrat die Umwandlung in ein Postulat, und dies aus folgendem Grund: Es gibt einen Grundsatz, den Sie, Herr Frick, als Oberst im Generalstab sicher gut interpretieren werden und der dazu führen sollte, dass Sie der Umwandlung in ein Postulat zustimmen können, nämlich: von der Strategie über die Doktrin zu den Strukturen. Das heisst nicht, dass wir warten, bis die Häuser abgebrannt sind, sondern wir wollen klar und pragmatisch den Weg gehen, den wir immer aufgezeigt haben: Zuerst die Kommission Brunner, Lagebeurteilung; dann die Konsultation; der dritte Schritt ist die Auswertung der Konsultation. Dann gibt es die politischen Leitlinien, die der Bundesrat für den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sipol B 2000») erarbeitet hat – dieser Bericht wurde vom Bundesrat, wie bereits erwähnt, heute verabschiedet und wird am Donnerstag der Öffentlichkeit erläutert. Der nächste Schritt sind dann die Leitbilder – das Leitbild für die Armee, jenes für den Bevölkerungsschutz; da geht es dann darum, diese Fragen, die Sie hier zu Recht aufwerfen, zu diskutieren und die Strukturen der neuen Armee zu beschliessen. Da können Sie dann ebenfalls wieder mitreden. Wir gehen also wie ein Bergler Schritt für Schritt vor: Wenn ein Schritt abgesichert ist, kommt der nächste; dies haben wir bisher streng eingehalten.

Noch einmal: Von der Strategie kommen wir über die Doktrin zu den Strukturen; daran möchten wir festhalten. Die Strategiephase, Herr Frick, ist heute mit dem Vorliegen des neuen Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz abge-

schlossen worden. Als nächstes folgen nun die Konzeptionsstudien, welche die Grundlagen für das neue Armeeleitbild und das Militärgesetz liefern werden. Ich sage jetzt hier, dass dann Ihre Motion, deren Umwandlung in ein Postulat wir beantragen, geprüft wird. Ich nehme an, dass die Entwicklung in die in der Motion skizzierte Richtung geht – ohne Ihnen jetzt zu versprechen, dass es dann eine «National Guard» geben wird. Dies ist ein Name, den wir vielleicht abändern müssen, weil wir eigentlich bei unserem Deutsch und Französisch und Italienisch und Rätoromanisch bleiben und eine Lösung suchen sollten, die eher auf uns abgestimmt ist. Dies ist aber kein Grund, das Anliegen nicht als eine Motion, sondern eben nur als ein Postulat anzunehmen; trotzdem sollten wir aber auch diesem Anliegen die nötige Beachtung schenken.

Zurück zu den Konzeptionsstudien: Diese werden wir bereits im Frühjahr 2000 vorlegen. Uns scheint es sinnvoll und zweckmässig, wenn Ihr Anliegen dann in diesem Zusammenhang geprüft werden kann. Ich kann Ihnen versprechen, Herr Frick, dass wir dieses Vorhaben sehr ernsthaft prüfen werden, dass wir uns sehr ernsthaft damit auseinandersetzen müssen, denn die tägliche Erfahrung zeigt, dass es hier darum geht, die Verfügbarkeit unserer Mittel im Hinblick auf die heute geforderten Einsätze markant zu erhöhen.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ausgehend von der Strategie über die Doktrin zu den Strukturen gehen wollen und er diesen Prozess jetzt nicht stören, sondern ihm zustimmen sollte. Diesen Prozess haben wir einmal festgelegt. Wir wollen hier deshalb nicht zwei Hürden auf einmal überspringen, sondern diese Konzeption Schritt für Schritt verfolgen und das Ziel so erreichen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion Frick in ein Postulat umzuwandeln.

Frick Bruno (C, SZ): Sie haben das entscheidende Wort gesagt, Herr Bundesrat Ogi, Sie haben es zweimal gesagt: Sie unterstützen die Stossrichtung und erachten sie als richtig. Dieser Satz hat in der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates gefehlt; ich danke Ihnen bestens. Ich kann mich mit der Antwort so befriedigt erklären.

Ich weiss auch, dass die Stufenfolge eingehalten werden muss. In diesem Sinne akzeptiere ich die Überweisung als Postulat. Ich hoffe nur, dass es keine Spanische Treppe wie in Rom wird, die fast endlos wirkt, wenn man vor ihr steht, sondern dass es eine kurze Treppe ins Bundeshaus ist, die mit wenigen Stufen rasch zur Lösung führt. Wir brauchen die geforderte Lösung nämlich aus zwei Gründen: Erstens für die Sache, wie ich sie dargelegt habe. Zweitens hat eine solche Trennung nach Aufgaben auch eine sehr positive Auswirkung auf die Bereitschaft vieler Jugendlicher, Männer und Frauen, sich für gemeinschaftliche Aufgaben einzusetzen, während Kampfaufgaben aufgrund der sicherheitspolitischen Situation heute für sie viel schwerer verständlich sind. Wir profitieren also in mehrfacher Hinsicht von einer klaren, guten Lösung in der Zukunft.

Ich danke Ihnen, bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und schliesse mich dem Antrag des Bundesrates an.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Frick Schaffung einer Schweizer «National Guard» im Zuge der Armeereform XXI

Motion Frick Réalisation d'une «National Guard» suisse dans le cadre de la réforme de l'«Armée XXI»

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	99.3152
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1999 - 17:15
Date	
Data	
Seite	450-452
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 244

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.